



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



AA 11.2013  
Seite 1 von 1

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtages Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 12. November 2013**

**TOP 2: Haushaltsgesetz 2014: „In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013  
bislang geleistete Ausgaben mit Bezug zur WestLB aus den  
Landeshaushalten im Ist und Ansätze des Haushaltsentwurfs 2014 für  
nachgelagerte Verpflichtungen im Restrukturierungsprozess bei der  
Portigon AG“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Abdrucke meiner Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die  
Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
www.fm.nrw.de

Anlagen: 60 Abdrucke

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee





**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtages Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags Nordrhein-Westfalen am 12. November 2013**  
**TOP 2: Haushaltsgesetz 2014: „In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bislang geleistete Ausgaben mit Bezug zur WestLB aus den Landeshaushalten im Ist und Ansätze des Haushaltsentwurfs 2014 für nachgelagerte Verpflichtungen im Restrukturierungsprozess bei der Portigon AG“**

Die FDP-Landtagsfraktion hat zu TOP 2 der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. November 2013 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Sachverhalt „In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bislang geleistete Ausgaben mit Bezug zur WestLB aus den Landeshaushalten im Ist und Ansätze des Haushaltsentwurfs 2014 für nachgelagerte Verpflichtungen im Restrukturierungsprozess bei der Portigon AG“ gebeten.

Da der Restrukturierungsprozess der WestLB AG bereits zu Zeiten der Vorgängerregierung begonnen wurde, werden in den Antworten die Zahlen ab dem Jahr 2008 aufgeführt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
[www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee

Die dabei an die Landesregierung gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Seite 2 von 10

### Zu I. Bisherige Aufwendungen aus 2011 bis 2013 im Ist

Zu den zusammenfassenden Fragen über alle Einzelpläne der Haushaltsgesetze 2011 bis 2013:

#### Frage:

Aus jeweils welchen Titeln sind jeweils welche Aufwendungen im Zusammenhang mit Lasten oder der Restrukturierung der WestLB in den Haushalten der Jahre 2011 bis 2013 bislang tatsächlich getätigt worden? (Bitte Liste beifügen)

#### Antwort:

##### Bereich WestLB/ Portigon AG

**Kapitel 20 610 Titel 526 20 (Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen):**

2008: 3,593 Mio. Euro

2009: 9,095 Mio. Euro

2010: 8,825 Mio. Euro

2011: 11,174 Mio. Euro

2012: 8,849 Mio. Euro

2013 (bis 05.11.2013): 1,186 Mio. Euro

##### **Kapitel 20 610 Titel 831 13**

2012: Kapitalmaßnahme bei der Portigon AG in Höhe von 1 Mrd. Euro

##### Bereich Erste Abwicklungsanstalt und Phoenix

Im Jahr 2008 hat sich das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, bis zur Höhe von insgesamt 3,76 Mrd. EUR (quotat 0,76 Mrd. EUR, disquotat 3 Mrd. EUR) das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten zu übernehmen, deren Risiko die ehemalige WestLB AG am 31. Dezember 2007 getragen hat und die auf die Zweckgesellschaft Phoenix Light SF Ltd. übertragen worden sind. Im Zuge der Auslagerung des Risikovermögens auf die Erste Abwicklungsanstalt hat diese die gesamten Phoenix-Schuldverschreibungen von der ehemaligen WestLB AG übernommen (sogenannte Phoenix A- und B-Notes). Sie ist damit auch Gläubigerin der B-Notes geworden, für die das Land Nordrhein-Westfalen garantiert. Nach den erfolgten Zahlungen beläuft sich das zum Stichtag 31. Oktober 2013 verbleibende Gesamtrisiko des Landes Nordrhein-Westfalen auf rund 3,24 Mrd. Euro.

Im Einzelnen:

Seite 3 von 10

**Bei Kapitel 20 610 Titel 871 30 sind für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie bisher folgende Zahlungen geleistet worden:**

2008: 68,1 Mio. Euro

2009: 39,5 Mio. Euro

2010: 12,9 Mio. Euro

2011: 255,4 Mio. Euro

2012: 113,4 Mio. Euro

2013 (bis 31.10.2013): 32 Mio. Euro

**Die bei Kapitel 20 610 Titel 634 00 bislang erfolgten Zuweisungen an das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ stellen sich wie folgt dar:**

2008: 940,2 Mio. Euro

2009: 311,4 Mio. Euro (davon 300 Mio. Euro im Vollzug)

2010: 7 Mio. Euro

2011: 33,9 Mio. Euro

2012: 29,8 Mio. Euro

2013 (bis 31.10.2013): 18,7 Mio. Euro

**Frage:**

**Welches haushaltsrelevante Volumen ist für diesen Zweck ab 1.1.2011 noch nicht abgerufen, aber als zukünftige Ausgabeverpflichtung bereits vertraglich fixiert worden?**

**Antwort:**

**Bereich WestLB/ Portigon AG**

Aktuell bestehen keine Ausgabeverpflichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen. Anfallende Beratungsleistungen werden im Rahmen der laufenden Verträge nach Stundenaufwand monatlich abgerechnet.

**Bereich Erste Abwicklungsanstalt**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahr 2008 verpflichtet, bis zur Höhe von insgesamt 3,76 Mrd. EUR (quotale 0,76 Mrd. EUR, disquotale 3 Mrd. EUR) das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten zu übernehmen, deren Risiko die ehemalige WestLB AG am 31. Dezember 2007 getragen hat und die auf die Zweckgesellschaft Phoenix Light SF Ltd. übertragen worden sind.

**Frage:**

**Wie viele und welche unterschiedlichen externen Auftragnehmer sind seit 1.1.2011 Begünstigte von entsprechenden Beauftragungen im Zusammenhang mit der WestLB-Abwicklung?**

**Antwort:**

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden vom Land Nordrhein-Westfalen 5 Berater aus den Bereichen Rechts-, Strategie- und Verkaufsberatung mandatiert.

Im Zusammenhang mit der WestLB-Abwicklung wurden seit dem 1. Januar 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 6 Berater aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Rechts-, Strategie- und Verkaufsberatung mandatiert. Dabei wurden in Fragen der Rechts-, Strategie- und Verkaufsberatung zur Wahrung der Kontinuität die Berater beauftragt, die bereits für die Vorgängerregierung tätig waren.

**Frage:**

**Nach jeweils welchem Vergabeverfahren sind die einzelnen Beauftragungen für Berater und Dienstleister erfolgt?**

**Antwort:**

Es sind die jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften berücksichtigt worden.

Die Rechtsberatungen und die Begleitung des Verkaufsprozesses (mit Schwerpunkt in der Rechtsberatung) erfolgten in Form einer freihändigen Vergabe als Direktvergabe. Die übrigen Mandate wurden im Wege eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens vergeben.

## Zu II. Haushaltsgesetzentwurf 2014

Seite 5 von 10

### zu a) Zusammenfassende Fragen über alle Einzelpläne des Haushaltsgesetzentwurfs 2014

#### Frage:

In jeweils welchen Titeln sind jeweils welche Positionen im Zusammenhang mit WestLB-Lasten oder der Restrukturierung der Portigon AG im Haushaltsgesetzentwurf des Jahres 2014 enthalten?

#### Antwort:

##### **Kapitel 20 610 Titel 526 20:**

Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB und der Phoenix-Garantie: 6 Mio. Euro

#### Frage:

In jeweils welchem Umfang bestehen bereits heute, also vor der Verabschiedung des Haushalts 2014, jeweils welche haushaltsrelevanten rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lasten oder der Restrukturierung der WestLB, die voraussichtlich 2014 oder in Folgejahren haushaltswirksam werden?

#### Antwort:

##### Bereich WestLB/ Portigon AG

Aktuell bestehen für das Land Nordrhein-Westfalen keine haushaltsrelevanten rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lasten oder der Restrukturierung der WestLB.

##### Bereich Erste Abwicklungsanstalt/Phoenix

Haushaltsrechtlich relevante Verpflichtungen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014 wirksam werden und über den Bestand des Sondervermögens „Risikoabschirmung WestLB AG“ hinausgehen, bestehen nicht (vgl. Strichansätze). In den Folgejahren können sich Haushaltswirkungen im Zusammenhang mit der in 2008 übernommenen Phoenix-Garantie ergeben. Zeitpunkt und Umfang von etwaigen Zahlungen des Landes hängen insbesondere von Marktentwicklungen ab.

## zu b) Nachfragen zum Kapitel 20 610 Kapitalvermögen

Seite 6 von 10

### Zum Titel 119 40: Avalprovision

#### Frage:

**Warum entfallen die Ansätze für 2013 und 2014?**

#### Antwort:

Im Haushaltsplan 2014 sind – wie in den Vorjahren - Strichansätze enthalten.

Nach § 4 Absatz 2 des Risikofondsgesetzes werden dem Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ die Einnahmen aus der Avalprovision für die vom Land übernommene Garantie zugewiesen. Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt über den Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 610 Titel 119 40. Danach sind die dem Land verbleibenden Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie zwingend dem Sondervermögen zuzuweisen.

#### Frage:

**An jeweils welche Rückgaranten sind 2009 bis 2012 in jeweils welcher Höhe anteilige Avalprovisionen seitens des Landes weitergereicht worden?**

#### Antwort:

Rückgaranten sind die nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giro- sowie Landschaftsverbände. Der auf sie entfallende Teil der Avalprovision wurde daher überwiesen. Insgesamt wurden vom Land an die Rückgaranten in den Jahren 2009 bis 2012 rund 15,5 Mio. Euro gezahlt.

#### Frage:

**Wie berechnet sich die Avalprovision? Berechnung bitte auch verdeutlichen am Ist-Wert 29,84 Mio. Euro des Jahres 2012.**

#### Antwort:

Die Avalprovision berechnet sich unter Berücksichtigung des vertraglich vereinbarten Provisionssatzes. Daneben sind verschiedene weitere Faktoren vertraglich geregelt. Da hiervon geschäftliche, finanzielle oder sonstige vertrauliche Angelegenheiten der Vertragsparteien der Phoenix-Dokumentation zumindest betroffen sein können, sind die Angaben vertraulich zu behandeln.



## Zum Titel 119 41: Einnahmen aus Eigenkapitalgarantie

Seite 7 von 10

### Frage:

Welche konkrete vertragliche Regelung bzw. Formel besteht zur Entgeltabrechnung? Bitte auch verdeutlichen am Ist-Wert 243.000 Euro des Jahres 2012.

### Antwort:

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Ersten Abwicklungsanstalt wurde in Bezug auf die im Zusammenhang mit der Nachbefüllung übernommene Eigenkapitalgarantie in Höhe von 72,5 Mio. Euro ein Verlustausgleichsgarantievertrag abgeschlossen. Darin sind Regelungen insbesondere über die Berechnung und den Fälligkeitszeitpunkt einer Provision für die Bereitstellung des Garantierahmens und für Zinsen auf ausgezahlte Garantiebeträge und überfällige Beträge enthalten.

Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, Informationen, die sie aufgrund des Vertrages oder im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben und die geschäftliche, finanzielle oder sonstige vertrauliche Angelegenheiten der jeweils anderen Partei betreffen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an den Haushalts- und Finanzausschuss ist danach nur vertraulich möglich.

### Frage:

Welche Annahmen liegen der Schätzung für 2013 über 2 Mio. Euro zugrunde? Haben sich diese nach heutigem Kenntnisstand als realistisch erwiesen?

### Antwort:

Grundlage der Schätzung ist die Regelung im Verlustausgleichsgarantievertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Ersten Abwicklungsanstalt.

### Frage:

Aus welchen Prämissen und Erkenntnissen heraus wird ein unveränderter Ansatz für 2014 in Höhe von 2 Mio. Euro als realistisch angenommen? Welche Stelle im FM oder welche externen Berater liefern diese Datenbasis?

### Antwort:

Grundlage der Schätzung ist die Regelung im Verlustausgleichsgarantievertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Ersten Abwicklungsanstalt. Die Datenbasis wird von dem zuständigen Fachreferat des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt.

## Zum Titel 133 32: Abwicklung der Finanzierungsgesellschaft zur Kapitalerhöhung

Seite 8 von 10

### Frage:

Die Konstruktion der Stillen Einlage ist bekannt. Was ist aber der fachliche Hintergrund für die extra vorgenommene Gründung einer Kapitalerhöhungsfinanzierungs GmbH?

### Antwort:

Die Kapitalerhöhung bei der WestLB AG zum 1. Januar 2003 in Höhe von 1,25 Mrd. Euro erfolgte mittels einer stillen Einlage durch die Eigentümer. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil in Höhe von rd. 540 Mio. Euro wurde über die Finanzierungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH (FG WestLB) bereitgestellt. Die Rückzahlung der stillen Einlage sollte nicht in bar, sondern durch die Ausgabe von WestLB-Aktien in 5 gleichen Jahrestanchen erfolgen. Die FG WestLB reichte die erhaltenen Aktien sukzessive an das Land gegen Geld zur Tilgung der jährlichen Refinanzierung weiter.

Mit der Finanzierung der stillen Einlage über die FG WestLB sollte die Haushaltsneutralität für das Land erreicht werden (siehe Vorlage 13/1840). Dabei wurde unterstellt, dass die Kapitalzufuhr und das dadurch mögliche Neugeschäft perspektivisch zu einer Wertsteigerung der WestLB führen würde und die Haushaltsausgaben zum Ankauf der WestLB-Aktien über entsprechende Haushaltseinnahmen aus Anteilsverkäufen hätten gedeckt werden können. Aufgrund der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte und der WestLB in der Folgezeit war jedoch ein Verkauf von WestLB-Anteilen nicht möglich.

### Frage:

Wann ist diese Finanzierungsgesellschaft handelsrechtlich wieder geschlossen worden?

### Antwort:

Nach Beendigung der stillen Einlage zum 31. Dezember 2007 und der Verlustteilnahme der letzten Tranche der stillen Einlage ist der Gesellschaftszweck der FG WestLB erfüllt. Derzeit wird geprüft, ob die FG WestLB liquidiert oder anderweitig im Konzern Land genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde in einem ersten Schritt im Geschäftsjahr 2012 die FG WestLB von den Verbindlichkeiten, die ausschließlich gegenüber dem Land bestanden haben, befreit. Zu dem Zweck wurden der FG WestLB im Dezember 2012 Mittel in Höhe von 42,9 Mio. Euro zugeführt. Noch am selben

Tag erhielt das Land von der FG WestLB Zahlungen über insgesamt 44,154 Mio. Euro.

Seite 9 von 10

### Zum Titel 526 20: Gutachten und Beratungen für Landesbeteiligungen

Frage:

Wie hoch ist der Anteil der Beratungskosten an den 7,45 Mio. Euro, der voraussichtlich auf den Restrukturierungsprozess der Portigon AG entfallen soll?

Antwort:

Von dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 bei Kapitel 20 610 Titel 526 20 ist ein anteiliger Betrag von 6 Mio. Euro für mögliche Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB einschließlich der Phoenix-Garantie vorgesehen.

Frage:

Welche Art von Beratungsleistungen soll mit Bezug zur Portigon AG bei externen Dritten eingekauft werden (wie bspw. Rechtsberatung, Prozessvertretung, Wertgutachten etc.)?

Antwort:

Für den Restrukturierungsprozess der Portigon AG bedarf das Land NRW auch weiterhin externer Expertise in Rechts- und bankwirtschaftlichen Fragen.

### Zum Titel 634 00: SV Risikoabschirmung

Frage:

Wie ergibt sich die dargestellte Zinsberechnung? Bitte auch verdeutlichen am Ansatz 19,6 Mio. Euro des Jahres 2012.

Frage:

Bei einem SV-Bestand von 886 Mio. Euro: Warum sind für die Jahre 2013 und 2014 keinerlei Zinseinnahmen etatisiert? Welche Stelle im FM oder welche externen Berater liefern diese Datenbasis?

Frage:

Warum gibt es einen Strichansatz für Zuweisungen vom SV Risikoabschirmung in Titel 234 00 in 2014 ebenso wie für 2013, während dieser Posten 2012 im Ist noch über 113 Mio. Euro betragen hat? Was sind die fachlichen bzw. realwirtschaftlichen Hintergründe für diese Annahme dieser gravierenden Veränderung?

**Antwort zu den drei vorgenannten Fragen:**

Die Datenbasis wird von dem jeweils zuständigen Fachreferat des Finanzministeriums zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2012 wurden Zinsen aufgrund der Anlage der im Sondervermögen enthaltenen Mittel erwirtschaftet. Entsprechend handelt es sich bei dem für das Jahr 2012 angegebenen Wert um einen Ist-Wert.

Die Höhe der zukünftigen Zinseinnahmen des Sondervermögens hängt vom Zinsniveau am Markt und der vorgenommenen Anlage ab. Die erwirtschafteten Zinsen verbleiben im Sondervermögen.

Die im Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt in der Höhe, in der Inanspruchnahmen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie stattfinden. Korrespondierend zum Strichansatz bei Kapitel 20 610 Titel 234 00 ist bei Kapitel 20 610 Titel 871 30 ebenfalls lediglich ein Strichansatz ausgebracht. Vor dem Hintergrund von schwierigen Prognosen zur Inanspruchnahme aus der Phoenix-Garantie wurde seinerzeit diese Konstruktion gewählt, die sich als sinnvolles Instrument erwiesen hat. Aus diesem Grund weist auch der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen bei den Soll-Werten nur Strichansätze aus.



Dr. Norbert Walter-Borjans